

## Nr. 22. Bekanntmachung,

das Verzeichniß der den Militäranwärtern im Königlich Sächsischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen betreffend;

vom 30. März 1907.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs wird hierdurch ein Nachtrag zu dem mit Verordnung vom 14. Mai 1904 (G. u. V.-Bl. S. 139) veröffentlichten Verzeichnisse der den Militäranwärtern im Königlich Sächsischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 30. März 1907.

### Die sämtlichen Ministerien und die Generaldirektion der Königlichen Sammlungen.

Dr. Rüger.      Dr. Otto.      Frhr. v. Hausen.  
Dr. Graf v. Hohenthal u. Bergen.      v. Schlieben.

Knüpper.

### Nachtrag

zu dem Verzeichnisse der den Militäranwärtern im Königlich Sächsischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen.



In dem vorbezeichneten Verzeichnisse sind folgende Berichtigungen und Ergänzungen vorzunehmen:

Abchnitt

#### III. Ministerium des Innern.

Bei Ziffer 1 ist vor dem Worte „Expedienten“ das Wort „Heizer“ einzuschalten.

Bei Ziffer 6 ist das Wort „Expedient“ in „Expedienten“ abzuändern.

Die Überschrift zu Ziffer 9 hat zu lauten:

„Botanischer Garten und pflanzenphysiologische Versuchsstation zu Dresden.“

Ziffer 11 und 30 ist mit allen Angaben zu streichen.

Bei Ziffer 12 ist für „Chemnitz“ zu setzen: „Dresden“.

Die Überschrift zu Ziffer 27 hat zu lauten:

„Landes-Heil- und Pfléganstalten, Landes-Erziehungsanstalten für Blinde und Schwachsinrige und für sittlich gefährdete Kinder, Landes-Straf- und Korrek-tions-Anstalten.“

Bei derselben Ziffer sind die beiden ersten Beamtengruppen (Hausdienstbeamte und Aufseher) und die Anmerkungen \*) und \*\*) zu streichen und dafür zu setzen:

„Untere Hausdienstbeamte sämtlicher Landesanstalten sowie Aufseher der Straf- und Korrek-tionsanstalten, inoweit für die betreffenden Stellen nicht handwerks-mäßige oder sonstige technische Kenntnisse und Fertigkeiten nötig sind.“

Ebenso sind in Spalte 3 bei Ziffer 27 die Worte „und Verwaltungen“ zu streichen.

Die Überschriften bei Ziffer 29 beziehentlich 31 haben zu lauten:

„Statistisches Landesamt“ beziehentlich „Elsterbad“.

In der Spalte 3 der Ziffern 2, 3, 4, 5, 6, 9, 12, 15 und 26 ist für sämtliche der darin aufgeführten Stellen als Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, das „Ministerium des Innern“ zu bezeichnen, während dies bei Ziffer 8 nur hinsichtlich der „Expedienten- und Bureauassistentenstelle“ zu geschehen hat.

Abchnitt

#### **IV. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.**

Bei Ziffer 2 c sind am Schlusse der Anmerkung die Worte „und 2 Stellen . . . . Anstalt“ abzuändern in „und 4 Stellen bei dem Pathologischen Institute“.

Bei Ziffer 3 ist „Expedient“ und „Hausinspektor“ zu berichtigen in „Expedienten“ und „Hausinspektoren“, und in Spalte 2 bei diesen beiden Beamtengruppen für „abwechselnd“ zu setzen: „zur Hälfte“.

Abchnitt

#### **V. Justizministerium.**

Die aufgeführten „Dienergehülffen“ werden zur Zeit als „Gerichtsdienner, Klasse 2“ bezeichnet.

Für das Wort „Lohnschreiber“ ist „Schreiber“ zu setzen.

Abchnitt

#### **VI. Finanzministerium.**

Unter Ziffer 5 ist an erster Stelle einzuschalten:

in Spalte 1 „Bureauschreiber bei der Zoll- und Steuerdirektion,“

in Spalte 3 „Finanzministerium.“

Ziffer 7 ist mit allen Angaben zu streichen.

Bei Ziffer 13 kommen in Wegfall:

„Aufseher 1. und 2. Klasse,  
Bahn- und Haltestellenwärter,  
Hauptkassenkontrollleur,  
Kassenauffisitent“,

Dafür ist vor „Weichenwärter 1. Klasse“ einzuschalten:

„\* Stationsaufseher,  
\* Stationsverwalter 1. und 2. Klasse,“.

---

## Nr. 23. Verordnung,

einige Abänderungen in der Begrenzung und in der Bezeichnung  
von Bestandteilen der Landtagswahlkreise  
betreffend;

vom 17. April 1907.

Das als Beilage B der Ausführungsverordnung vom 10. Oktober 1896 (G. u. V.-Bl. S. 152 flg.) angefügte Verzeichnis der Orte und Ortsteile, aus denen sich die Wahlkreise für die Wahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung zusammensetzen, wird in folgenden Punkten abgeändert.

1.

Die mit der Stadt Chemnitz vereinigte frühere Landgemeinde Bernsdorf gehört jetzt zum 2. Wahlkreise der Stadt Chemnitz und ist im Verzeichnisse des 37. Wahlkreises des platten Landes zu streichen.

2.

Im Verzeichnis der zu dem 12. Wahlkreis des platten Landes gehörigen Orte ist zwischen die Worte: „Reichstein“ und „Röhrsdorf mit Rittergut“ einzufügen: „mit dem selbständigen Gutsbezirk ehemaligen Hammergut Reichstein“.

3.

Im 43. Wahlkreis des platten Landes ist der Ortsteil Neuberg aus dem politischen Gemeindebezirk Mühlgrein ausbezirkt und in den politischen Gemeindebezirk Elfeld einbezirkt worden. Infolgedessen sind im Verzeichnisse der zum 43. Wahlkreise gehörigen